

Bericht
über die Sitzung des Ortsgemeinderates Contwig
vom 31.03.2021

1. Teilaufhebung des Bebauungsplanes „Im Hang Dörrenbach und Oben an der Fröhn“ für den Bereich nördlich der Straße Am Stutenstück

Für den bebauten Bereich nördlich der Straße Am Stutenstück gilt der Bebauungsplan „Im Hang Dörrenbach und Oben an der Fröhn“ in der Fassung des Änderungsplanes 2 vom 02.07.1964. Dieser Teil des Bebauungsplanes umfasst die Bebauung an der Breslauer Straße, der Schachenstraße und der Ostseite der Oberauerbacher Straße. Für den überwiegenden Teil der Grundstücke im Geltungsbereich sieht der Bebauungsplan eine zweigeschossige Bebauung mit einer Dachneigung von 30 Grad vor. Lediglich für sechs Grundstücke, die zusammenhängend oben an der Breslauer Straße und der Oberauerbacher Straße liegen, ist eingeschossige Bebauung mit 50 Grad Dachneigung und ausgebautem Dachgeschoss geregelt. Allerdings gibt es in der Örtlichkeit bereits davon abweichende Ausführungen.

Im Falle einer Aufhebung des Bebauungsplanes gilt für die Zulässigkeit baulicher Anlagen, dass sie sich wie sonstige Vorhaben im unbeplanten Innenbereich gemäß § 34 BauGB nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügen. Die vorhandene Bebauung, die sich an den Bestimmungen des Bebauungsplanes orientierte, gibt dafür den Rahmen vor, der nicht überschritten werden darf.

1.1 Aufhebungsbeschluss für die Teilaufhebung gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

Der Ortsgemeinderat beschließt die Aufstellung der Teilaufhebung des Bebauungsplanes „Im Hang Dörrenbach und Oben an der Fröhn“ für den Bereich des Änderungsplanes 2 vom 02.07.1964. Die Teilaufhebung erstreckt sich auf den bebauten Bereich nördlich der Straße Am Stutenstück. Das von der Teilaufhebung betroffene Gebiet ist wie folgt abgegrenzt:

Im Norden von der Schachenstraße,

im Osten von den Grundstücken Pl.-Nr. 1350, 1353/12 und 1353/13

Im Süden von der Straße am Stutenstück

Im Westen von der Oberauerbacher Straße

1.2 Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Ortsgemeinderat beschließt, zum Zwecke der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Einsichtnahme, Äußerung und Erörterung auf die Dauer von 14 Tagen bei der Verbandsgemeindeverwaltung zu geben. Der Zeitraum ist im Amtsblatt der Verbandsgemeinde zu veröffentlichen.

2. Städtebauförderprogramm

Die Ortsgemeinde Contwig nimmt am Städtebauförderungsprogramm teil. Dabei ist bei den einzelnen Maßnahmen folgender Sachstand zu verzeichnen:

- Ausbau der Gehwege in der Bahnhofstraße mit Umgestaltung des Rathausparkplatzes (Ausführungsplanung, Ausschreibung steht bevor)
- Ausbau Frühlingsstraße (Umsetzung, aktuell Leitungsarbeiten)
- Ausbau Tränkgasse (Umsetzung, aktuell Straßenbauarbeiten)
- Ausbau Bogenstraße (noch kein Fortschritt)
- Ausbau Storchengasse (noch kein Fortschritt)
- Umgestaltung Einmündung Hauptstraße/Oberauerbacher Straße (noch kein Fortschritt)

- Ausbau Fahrweg und Treppenanlage Hauptstraße 37 - 55 (noch kein Fortschritt)
- Ausbau Parkplätze Gutenbrunnenstraße (Entwurfsplanung)
- Neugestaltung Brunnenanlage (Vorentwurf)
- Neugestaltung Waschplatz (Entwurfsplanung)
- Aufwertung des Spielplatzes am Rathaus (noch kein Fortschritt)
- Neugestaltung Dorfplatz an der Einmündung Gutenbrunnenstraße (soll in die Maßnahmenliste aufgenommen werden)

Der nächste Förderantrag für die Fortschreibung der Maßnahmen ist bis 15.04.2021 bei der Bewilligungsbehörde einzureichen.

2.1 Umgestaltung des Waschplatzes

Die Ortsgemeinde Contwig hat sich im Rahmen des Städtebauförderungsprogramms auch für die Neugestaltung des ehemaligen Waschplatzes ausgesprochen. Bereits im Herbst 2019 hatte das zuständige Planungsbüro werkplan, Kaiserslautern die Vorentwurfsplanung im Ortsgemeinderat vorgestellt. Nach einer Beratung im Bauausschuss der Ortsgemeinde im Januar 2020, erfolgte die Zustimmung zur vorgelegten Entwurfsplanung in der Ortsgemeinderatssitzung vom 05.03.2020. Der Ortsgemeinderat sprach sich für die Umgestaltung gemäß Variante 2 aus; ohne Inanspruchnahme privater Flächen.

Der Ortsgemeinderat beschließt nach der Überprüfung der Unfallkasse die Einzäunung des Waschplatzes im Straßenbereich vorzunehmen, den Wegfall einer Boulebahn und der Relaxbänke. An der Beschaffung der Spielgeräte wird festgehalten, die Anschaffung der Sitzbänke wird die Ortsgemeinde in Eigenregie vornehmen.

2.2 Ausbau der Gehwege in der Bahnhofstraße

Die Ortsgemeinde beabsichtigt den Ausbau der Gehwege in der Bahnhofstraße und die Neugestaltung des Parkplatzes seitlich des Rathauses. Dabei ist die Gestaltung des Pflasters noch nicht abschließend seitens der Ortsgemeinde festgelegt worden. Zur besseren Entscheidungsfindung wurden Musterflächen für das Pflaster vor dem Rathaus ausgelegt.

Die Ortsgemeinde beschließt das Einholen von Alternativangeboten zu dem ausgelegten Musterpflaster mit Teflonbeschichtung.

3. Asphaltanierungsarbeiten an der K 74; Kostenbeteiligung der Ortsgemeinde

Der Landesbetrieb Mobilität hat mitgeteilt, dass die freie Strecke zwischen Contwig und Oberauerbach saniert wird. Geplant ist ein Baubeginn in der zweiten Jahreshälfte 2021 mit einer Bauzeit von ca. 6 Wochen. Gleichzeitig erfolgen die Angleichung an bestehende Einmündungen und der Einbau eines neuen Bankettstreifens.

Bei einem Ortstermin am 10.03.2021 hat der LBM die Ortsgemeinde auf die mangelhafte Oberflächenentwässerung am einmündenden Wirtschaftsweg oberhalb des Ortsausgangs hingewiesen und eine Sanierung im Rahmen der Gesamtmaßnahme in Aussicht gestellt. Die Herstellung einer Asphaltdecke erfolgt dabei bis zum Geländer auf der rechten Seite. Weiterhin wurde der Ortsgemeinde die Aufbereitung des Banketts innerhalb der Ortsdurchfahrt bis zur Schachenstraße angeboten.

Die Ortsgemeinde stimmt einer Sanierung der Einmündung zum Wirtschaftsweg und einer Aufbereitung des Banketts innerhalb gemäß der oben erläuterten Kostenbeteiligung zu.

4. Auftragsvergabe; Ingenieurleistungen für Instandsetzung von zwei Brückenbauwerken

Nach DIN 1076 hat der jeweilige Straßenbaulastträger die Pflicht, die Brückenbauwerke einer regelmäßigen Prüfung zu unterziehen. Die festgestellten Mängel sind gemäß dem Prüfprotokoll zu beseitigen. Für die Brücken an Gemeindestraßen, gemeindlichen Fuß- und Radwegen sowie Wirtschaftswegen ist die Ortsgemeinde Baulastträger und damit auch Kostenträger.

Gemäß dem Prüfprotokoll der Hauptprüfung und festgestellten Mängel beabsichtigt die Ortsgemeinde Contwig die Sanierung/Instandsetzung von zwei Brücken der Gemeindestraßen:

- **Brücke über Schwarzbach Am Höfchen in Contwig BW-12**
- **Brücke über Schwarzbach bei Langwiesen in Contwig BW-13**

Die Ortsgemeinde möchte ein im Brückenbau erfahrenes Ingenieurbüro mit den Ingenieurleistungen der Objektplanung und der örtlichen Bauüberwachung im Zuge der Instandsetzung der beiden Brückenbauwerke in der Ortsgemeinde Contwig beauftragen. Es handelt sich hierbei um Planungsleistungen und Bauüberwachung der Leistungsphasen nach der HOAI.

Die Verwaltung hat vier Ingenieurbüros zur Abgabe eines Angebotes für die Ingenieurleistungen aufgefordert. Von den vier Ingenieurbüros haben zwei ein Angebot abgegeben.

Die Wertung der Angebote erfolgt über die Honorargrundlagen nach der HOAI. Das annehmbarste Angebot hat hier das Büro Rogmann aus Homburg abgegeben.

Der Ortsgemeinderat beschließt die Vergabe der Ingenieurleistungen an das Ingenieurbüro Rogmann Ingenieure RLP GmbH aus 66424 Homburg.

Nichtöffentlich

5. Bauangelegenheiten

Der Ortsgemeinderat entscheidet in zwei Bauangelegenheiten.

6. Grundstücksangelegenheiten

Der Ortsgemeinderat vertagt eine Grundstücksangelegenheit, wird in einer informiert und entscheidet in einer weiteren Grundstücksangelegenheit.

7. Vergabe der Jagdpacht

Der Ortsgemeinderat beschließt die Vergabe der Jagdpacht.